

Gegenstand: D & J Projekt Laa GmbH, 8141 Premstätten

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **21.07.2020** hat die **D & J Projekt Laa GmbH, 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung**

- 1 eines Zu-und Umbaus des bestehenden Wohnhauses zur Herstellung von 6 Wohneinheiten**
- 2. eines Wohnhauses für 1 Wohneinheit mit eingebauter Garage für 4 PKW's im Erdgeschoß im südwestlichen Bauplatzbereich**
- 3. von 8 PKW-Abstellflächen im Freien inklusive eines Behinderten PKW-Abstellplatzes im südwestlichen und westlichen Bauplatzbereich**
- 4. von Geländeänderungen**
- 5. Abbruch der bestehenden Garage im Nordosten des Bauplatzes**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **291/2**, aus der EZ: **282**, in der **KG Laa (63246)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 16.09.2020, um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Alte Dorfstraße 103, 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Renate Florjancic

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Anton Scherbinek

	Unterzeichner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2020-08-26T11:32:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1425526569
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	